BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 15. April 1983

über die dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erteilende Entlastung zur Ausführung seines Einnahmen- und Ausgabenplans für das Haushaltsjahr 1981

(83/214/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

a) gestützt auf den EWG-Vertrag und insbesondere seinen Artikel 206b,

b) in Kenntnis der Rechnungslegung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1981,

c) in Kenntnis des Berichtes des Rechnungshofes über die Rechnungslegung für 1981 (Dok. 1-1344/82),

d) in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 1-70/83),

e) unter Hinweis darauf, daß mit dem von allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß ratifizierten Vertrag vom 22. Juli 1975 dem Europäischen Parlament die endgültige Entscheidung über die Erteilung der Entlastung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften übertragen wurde,

f) in Kenntnis der Verbesserungen in der Darstellung und der internen Kontrolle seitens der Stiftung im Anschluß an seine drei vorhergehenden Entschließungen (1) und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Bericht des Rechnungshofs über die Rechnungslegung für 1981 keine Probleme hinsichtlich der Verwaltung der Mittel der Stiftung aufzeigt,

g) unter Hinweis darauf, daß die Stiftung Gegenstand eines gesonderten Berichtes sein wird, den das Parlament in naher Zukunft prüfen wird,

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 1981

EINNAHMEN	*ECU*	*%*
Aus dem Einzelplan Kommission des Haushaltsplans	2 780 596,45	97,5
Bankzinsen	48 664,14	1,7
Sonstige	23 758,89	0,8
	2 953 019,48	100,0
AUSGABEN		
Haushaltsmittel	2 896 000,00	100,0
Mittelbindungen	2 853 019,48	98,5
Nicht verwendete Mittel	42 980,52	1,5
Zahlungen	2 180 570,79	
Aus dem Vorjahr übertragene Mittel	851 650,95	
Zahlungen aus übertragenen Mitteln	842 201,33	
Übertragene nicht verwendete Mittel	9 449,62	
Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel	672 448,69	

(1) ABl. Nr. L 180 vom 14. 7. 1980, S. 13, ABl. Nr. L 342 vom 28. 11. 1981, S. 4, und ABl. Nr. L 144 vom 24. 5. 1982, S. 4.

2. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungshofes Entlastung zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1981 ;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die beigefügten Bemerkungen dem Rat, der Kommission, dem Rechnungshof sowie dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu übermitteln und für ihe Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (L-Serie) zu sorgen.

Der Generalsekretär *Der Präsident*

H.-J. OPITZ P. DANKERT